

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit des Radweges von 2,0m Breite zu prüfen.
2. Sofern die Förderfähigkeit der Maßnahme gegeben ist, wird die Verwaltung beauftragt die Planung für den Radweg zu beauftragen.
3. Die Planung ist nach Fertigstellung der Selbstverwaltung zum Beschluss vorzulegen.